

## Führen von Kfz in Dubai

von Rechtsanwalt & Legal Consultant Wolf Zacharias, Dubai

Bei fast allen Mandaten wird an uns die Frage herangetragen, wie es sich mit Besuchern verhält, die in den Vereinigten Arabischen Emiraten mit einem deutschen bzw. ausländischen Führerschein ein Fahrzeug führen möchten. Aufgrund der unter Umständen recht weitreichenden Folgen im Falle eines Verkehrsunfalls ist dies eine Frage von erheblicher Bedeutung.

### I. Führen eines Fahrzeugs mit ausländischen Führerscheinen

Bei dem Führen von inländischen Kraftfahrzeugen mit einem ausländischen Führerschein ist nach Aufenthaltsstatus, Art des geführten Kraftfahrzeugs und Art des Führerscheins zu unterscheiden.

#### 1. Visit Visa bzw. Employment Visa vor Erhalt des Residence Visums

Allen Personen, die sich mit einem Visit Visum oder Employment Visum in den Vereinigten Arabischen Emiraten aufhalten, allerdings noch kein Residence Visum erhalten haben, ist es **ohne lokalen Führerschein** grundsätzlich verboten, Kraftfahrzeuge zu führen, die auf eine hier ansässige Person oder niedergelassene Firma zugelassen sind. Diesen Personen ist, sofern sie nur den ausländischen Führerschein vorlegen können, **nur** das Führen von **Mietwagen** gestattet.

##### a. Ausländischer nationaler Führerschein oder internationaler Führerschein

Nach Aussage des Dubai Traffic Department berechtigt auch ein einfacher ausländischer Führerschein den oben benannten Personenkreis nicht zum Führen eines Mietwagens in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Der Fahrzeugführer wird in diesem Fall so behandelt, als sei er ohne die erforderliche Fahrerlaubnis gefahren. Bei Anmietung eines Mietwagens kann das dazu führen, daß ein Verlust des Versicherungsschutzes eintritt.

Dies kann vermieden werden, sofern der Kraftfahrzeugführer einen internationalen Führerschein besitzt. Dieser ist im Herkunftsland des Besuchers vor dessen Einreise zu beantragen und bei Einreise mitzubringen.

#### **b. Temporary Driving Licence**

Sofern Besucher keinen internationalen Führerschein aber den Führerschein aus dem Heimatland bei sich führen, kann für Staatsangehörige der meisten europäischen Staaten bei dem Dubai Traffic Department ein befristeter Führerschein (Temporary Driving License) beantragt werden. Entgegen der bisherigen Praxis ist dieser nicht mehr 30 Tage, sondern, nach Auskunft der Behörde vom 13.08.2003, sechs Monate gültig und berechtigt den Inhaber zum Führen von **Mietwagen und regulären Pkw.**

Dies gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeiter, die auf einem Employment Visum eingereist sind, ihr Residence Visum aber noch nicht erhalten haben. In der Übergangszeit, d.h. von der Einreise bis zum Erhalt des Residence Visum, kann der Mitarbeiter daher entweder unter Vorlage des Heimatführerscheins in Zusammenhang mit dem internationalen Führerschein Mietwagen oder, sofern er eine befristete Fahrerlaubnis (Temporary Driving Licence) erwirbt, auch regulär zugelassene Pkw führen.

## **2. Residence Visum**

Die Erteilung des Residence Visums berechtigt und verpflichtet, sofern man ein Kfz in den Vereinigten Arabischen Emiraten führen möchte, unter Vorlage des nationalen Führerscheins bei dem Traffic Department einen lokalen Führerschein zu beantragen oder diesen umschreiben zu lassen. Während die Führerscheine der meisten westlichen Staaten problemlos umgeschrieben werden, bestehen bei verschiedenen anderen Nationalitäten Auflagen, die von den Antragstellern erfüllt werden müssen. Diese reichen teilweise bis hin zur erneuten Pflicht zum Besuch einer Fahrschule und der sich anschließenden Ablegung einer Fahrprüfung. Dies sollte entweder bei dem Traffic Department oder dem jeweiligen Konsulat oder der Botschaft vorab geklärt werden. Die Geltungsdauer des Führerscheins richtet sich nach der Nationalität des Antragstellers und variiert in der Regel zwischen fünf und zehn Jahren.

## **II. Punktesystem**

Wie dies aus Deutschland bekannt ist, werden bestimmte Verkehrsverstöße in den Vereinigten Arabischen Emiraten ebenfalls mit Geldstrafe und Punkten geahndet. Hierbei ist zu beachten, daß der Führerschein ab einem Punktestand von 12 Punkten von der Behörde

eingezogen wird. In bestimmten Fällen kann auch das Kraftfahrzeug für eine bestimmte Zeit eingezogen werden.

Zu Ihrer Information haben wir eine Übersicht über die verschiedenen Gebühren, Punkte und Fälle der Einziehung des Kraftfahrzeugs beigefügt, die wir der Website der Dubai Police entnommen haben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir daher keine Haftung übernehmen.

### **III. Alkohol**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß in den Vereinigten Arabischen Emiraten die **Promille-Grenze** bei **0,0** liegt! Die in Verbindung mit alkoholisiertem Fahren verhängten Strafen sind je nach Emirat verschieden und reichen von Haftstrafen bis hin zu einer entsprechenden Anzahl von Stockhieben. Hierbei ist die Nationalität grundsätzlich ohne Belang. Auf die besonderen Haftumstände weisen wir ebenfalls hin.

Die zur Erstellung des Rundschreibens erforderlichen Informationen basieren auf mündlichen Informationen, die uns von der Verkehrsbehörde in Dubai mitgeteilt worden sind. Da keine schriftlichen Unterlagen hierzu vorliegen, stellt dieses Rundschreiben lediglich eine **unverbindliche Information** dar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 00971-4-397 1119 gerne zur Verfügung.